

**Anordnung
über die Festsetzung von Gebühren
für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Paderborn
(Parkgebührenordnung)
vom 18.12.2018**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05. März 2003 und § 1 der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Abs. 6 und 7 StVG vom 10. September 1991 in Verbindung mit § 38 Abs. 1b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) vom 13. Mai 1980, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird von der Stadt Paderborn als örtliche Ordnungsbehörde gem. dem Beschluss des Rates der Stadt Paderborn vom 18.12.2018 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Betriebs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren, nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Zahl an Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer gestaffelt festgesetzt. Für nur kurzzeitiges Parken bis zu 10 Minuten wird für bestimmte Bereiche ein kostengünstiges "10-Minuten-Ticket" angeboten.

- a) 0,10 EUR "10-Minuten-Ticket" (10 Min. Parkzeit, für darüber hinausgehende Parkzeiten gelten die sonstigen Tarife)
- alle Stellplätze innerhalb des Inneren Rings einschließlich der umfassenden Straßen (Friedrichstraße, Le-Mans-Wall, Liboriberg, Busdorfwall, Gierswall, Heierswall, Paderwall) mit Ausnahme der Großparkplätze Domplatz, Liboriberg und Paderhalle
- b) 1,70 EUR je Stunde
- alle Stellplätze innerhalb des Inneren Rings einschließlich der umfassenden Straßen (Friedrichstraße, Le-Mans-Wall, Liboriberg, Busdorfwall, Gierswall, Heierswall, Paderwall) mit Ausnahme der Großparkplätze Domplatz, Liboriberg und Paderhalle
- c) 1,40 EUR je Stunde
- Bahnhofstraße (Rathenaustraße bis Westerntor), "kleine" Borchener Straße, Eckstraße, Riemekestraße (Westerntor bis Florianstraße)
- Großparkplätze Domplatz und Liboriberg, ergänzt um Besucherticket (5 Stunden Parkzeit) 5,00 EUR
- d) 1,20 EUR je Stunde
- restliche Bahnhofstraße, Heckersgasse, Neuhäuser Straße, Theodorstraße
- Großparkplatz Paderhalle, ergänzt um Tagesticket (14 Stunden Parkzeit) 7,00 EUR

e) 1,20 EUR je Stunde

Parkplatz Rathenaustraße

ergänzt um

Tagesticket	7,50 EUR	(10 Stunden Parkzeit)
2-Tage-Ticket	9,00 EUR	(20 Stunden Parkzeit)
3-Tage-Ticket	10,50 EUR	(30 Stunden Parkzeit)
4-Tage-Ticket	12,00 EUR	(40 Stunden Parkzeit)
5-Tage-Ticket	13,50 EUR	(50 Stunden Parkzeit)
6-Tage-Ticket	15,00 EUR	(60 Stunden Parkzeit)

f) 0,70 EUR je Stunde

restliche Kernstadt

g) 0,60 EUR je Stunde

Stadtbezirke Schloß Neuhaus/Sande und Elsen (§ 3 Abs. 1
Hauptsatzung)

Für das Parken elektrisch betriebener Fahrzeuge im Sinne des § 2 Nr. 1 des Elektromobilitätsgesetzes, die nach § 9 a Absätze 2, 4 und 5 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung gekennzeichnet sind, wird im Rahmen der zulässigen Höchstparkdauer und bei Verwendung einer Parkscheibe keine Gebühr erhoben.

§ 2

Diese Gebührenordnung tritt am 01.04.2019 in Kraft. § 1, Satz 4 dieser Gebührenordnung (Sonderregelung für das Parken elektrisch betriebener Fahrzeuge) tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.